

6185/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gisela Wurm, Dr. Irmtraut Karlsson und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend „vorurteilsbeladene Zitate einer Staatsanwältin“, gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Nach der Stellungnahme der angesprochenen Staatsanwältin hat sie die im erwähnten Artikel des Standard vom 4. Mai 1999 wiedergegebenen Äußerungen soweit sie sich noch erinnern könne - im Rahmen des Vortrages des Strafantrages im Wesentlichen tatsächlich gemacht.

Soweit diese Äußerungen darauf Bezug nehmen, dass in den angesprochenen Fällen sehr häufig auch Widerstand gegen die Staatsgewalt gemäß § 269 StGB zur Anzeige gebracht wird, vermag ich darin keine vorurteilsbeladene Aussage zu erkennen, wenn lediglich belegbare Fakten zitiert wurden.

Soweit daraus allerdings der Schluss gezogen wurde, dass dies „etwas mit der Mentalität dieser Leute“ zu tun habe, und gemeint wurde, dass der "Angeklagte ein Problem habe, in einem Land zu leben, wo primär Weißhäutige leben“ und dieser sich „immerzu rassistisch verfolgt fühle“, halte ich solche Aussagen für unangebracht.

Zu 2:

Nein. Mir sind lediglich zwei Gerichtsverfahren bekannt, in deren Folge in Zeitungs-

artikeln und parlamentarischen Anfragen der Vorwurf gegen Richterinnen erhoben wurde, sie hätten rassistische Äußerungen abgegeben. Ich weise in diesem Zusammenhang auf meine schriftlichen Anfragebeantwortungen vom 22. Dezember 1998, zur Zahl 5066/J - NR/1998, sowie vom 22. April 1999, zur Zahl 5875/J - NR/1999 hin.

Der Vollständigkeit halber betone ich in diesem Zusammenhang, dass sich meine Antwort nur auf Äußerungen von Justizfunktionären im Zusammenhang mit ihrer Berufsausübung bezieht und nicht auch auf Äußerungen, die beispielsweise eine Richterin in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete zu einer gesetzgebenden Körperschaft abgibt.

Mir sind auch im Bereich der Staatsanwaltschaften keine weiteren Vorwürfe rassistischer Äußerungen bekannt.

**Zu 3 bis 5:**

Das Bundesministerium für Justiz hat die Thematik von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in den vergangenen Jahren, auch im Hinblick auf das von der Europäischen Union zum Jahr gegen Rassismus ausgerufene Jahr 1997, verstärkt in seine Überlegungen zur Gestaltung des Fortbildungsangebotes für Richter und Staatsanwälte einbezogen.

Demzufolge war bereits das 12. Symposium „Justiz und Zeitgeschichte“ im Jahr 1997 dem Thema „Justiz und Fremdenfeindlichkeit“ gewidmet. Bei diesem Symposium, das traditionsgemäß vom Bundesministerium für Justiz gemeinsam mit dem für Wissenschaft zuständigen Bundesministerium als Forum zur Diskussion justizrelevanter Gesellschaftsphänomene veranstaltet wird, haben sich Juristen, Historiker und Vertreter anderer Disziplinen mit Fragen des Umgangs der Justiz mit Fremden und mit Fremdenfeindlichkeit auseinandergesetzt. Die Ergebnisse der Veranstaltung werden publiziert.

In Vorbereitung der Durchführung von sonstigen Fortbildungsveranstaltungen zu dieser Thematik hat das Bundesministerium für Justiz im Frühjahr 1998 in Zusammenarbeit mit der Asylkoordination Österreich und dem Internationalen Studienzentrum für wissenschaftliche Erwachsenenbildung und Demokratieforschung im Verbund Wiener Volksbildung eine diesses Thema betreffende Fragebogenerhebung bei allen Richtern und Staatsanwälten im Sprengel des Oberlandesgerichtes bzw. der Oberstaatsanwaltschaft Wien durchgeführt. Die Befragung war darauf gerichtet, die

Aufmerksamkeit von Richtern und Staatsanwälten auf die im Justizalltag vielfach gegebenen Berührungspunkte mit dem Thema Fremdenfeindlichkeit zu lenken und darüber hinaus - Interesse an den geplanten Fortbildungsveranstaltungen zu wecken.

Im Hinblick auf das in einer Rücklaufquote der Fragebögen von fast 40 % zum Ausdruck gekommene hohe Interesse wurde am 22. und 23. Juni 1998 ein vom Bundesministerium für Justiz gemeinsam mit den zuvor angeführten Stellen konzipiert es Seminar zum Thema „Rassismus und Menschenrechte“ durchgeführt, bei dem Mitglieder dieser Organisation, ein Rechtsanwalt sowie eine Vertreterin des Instituts für Migrations- und Rassismusforschung in Hamburg referierten.

Am 14. Dezember 1998 wurde vom Präsidenten des Oberlandesgerichtes Graz ein Seminar veranstaltet, bei dem das Thema Fremdenfeindlichkeit sowie der Aspekt der Entwicklung der Strafprozessordnung auf Grund von Erkenntnissen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte behandelt wurden.

Am 1. Dezember 1999 wird eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Rassismus“ für die Richter und Staatsanwälte im Sprengel des Oberlandesgerichtes bzw. der Oberstaatsanwaltschaft Linz durchgeführt werden. Dieser Veranstaltung liegt ein von der Asylkoordination Österreich und dem Internationalen Studienzentrum für wissenschaftliche Erwachsenenbildung und Demokratieforschung im Verband Wiener Volksbildung nach den Erfahrungen der bereits durchgeführten Veranstaltung überarbeitetes Seminarkonzept zu Grunde.

Zusätzlich zu diesem justizeigenen Fortbildungsangebot zur Thematik „Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ werden Richter und Staatsanwälte auch laufend über entsprechende Fortbildungsangebote externer Anbieter informiert.

Auf Grund dessen haben etwa zahlreiche Richter und Staatsanwälte an einer von der Grazer Juristischen Gesellschaft am 29. April 1999 durchgeführten Veranstaltung teilgenommen, in deren Rahmen ein Vertreter der Richterschaft einen Vortrag zum Thema „Richterliches Rollenverständnis im Blickwinkel der MRK“ gehalten hat, bei dem Fragen des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit behandelt wurden.

Das vom Bundesministerium für Justiz herausgegebene Fortbildungsprogramm für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte 1999/2000 weist im

Übrigen auch auf eine Veranstaltung der Europäischen Rechtsakademie in Trier (ERA) vom 4. bis 5. Dezember 1999 zum Thema „Menschenrechte und Rassismus - bekämpfung in der Europäischen Union“ hin. Für die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist die Gewährung von Sonderurlaub vorgesehen.

Dem Thema wird im Übrigen bei der Gestaltung des Fortbildungsangebots für Richter und Staatsanwälte auch in Zukunft gebührende Beachtung geschenkt werden.